

Kinderarmut

Effekte der staatlichen Unterstützung für

Alleinerziehende

Ein Ländervergleich zwischen Finnland und Schweden

Leistungsnachweis Basismodul SIV
Sozialpolitik im internationalen Vergleich

Leistungsnachweis von: Corina Bieri
Ifangweg 4
8570 Weinfelden

Studiengang: Master in Sozialer Arbeit
Bern | Luzern | St.Gallen

Moduldurchführung: OST, Campus St.Gallen, Rosenbergstrasse 59 | FS 23

Modulverantwortung: Prof. Dr. Michelle Beyeler | Prof. Dr. Lucia M. Lanfranconi

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.
Weinfelden, 30. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Erkenntnisinteresse	3
Vorgehen und Länderauswahl	4
Ausgangslage Kinderarmut	5
Familienleistungen in Finnland und Schweden	6
Diskussion und Fazit.....	8
Literatur- und Quellenverzeichnis	10

Einleitung und Erkenntnisinteresse

Wachsen Kinder in Armut auf, sind sie in mehrfacher Hinsicht benachteiligt: Zum einen sind ihre sozialen Teilhabechancen beeinträchtigt und zu anderen steigt das Risiko der betroffenen Kinder im Erwachsenenalter weiterhin von Armut betroffen zu sein signifikant. Armut wird „vererbt“ (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 4). Damit wird deutlich, dass die Lebensumstände der Eltern einen bedeutenden Einfluss auf die Lebenschancen der Kinder haben (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 6). Zu den Risiken für Armut zählen unter anderem Alter, prekäre Arbeitsverhältnisse oder fehlende Berufsbildung, Langzeitarbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, kinderreiche Familien oder auch Einelternhaushalte/Alleinerziehende (Caritas Schweiz, o.D., Bundesamt für Statistik BFS, 2023). Die Auswirkungen der transgenerationalen Weitergabe von Problemlagen der Eltern an ihre Kinder gehören auf die politische Agenda. Es lässt sich beobachten, dass der sozialpolitische Diskurs um Kinderarmut und soziale Ausgrenzung sowie die Dringlichkeit diese zu reduzieren in den letzten Jahren in verschiedenen europäischen Ländern als auch im globalen Kontext zugenommen hat. Die Bekämpfung von Kinderarmut hat an politischer Relevanz gewonnen. Wie können von Armut betroffene Kinder und Familien zielgerichtet unterstützt werden, damit Chancengleichheit, soziale Teilhabe und sozialer Aufstieg möglich werden?

Zur Bearbeitung dieser gesellschaftlich relevanten Themen – nämlich die Pluralität der Familienformen und die von materieller und sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschengruppen – sowie zur Eingrenzung des Ländervergleichs rücken in der Fragestellung um Kinderarmut die abhängigen Kinder in Einelternhaushalten (Alleinerziehende) in den Fokus.

Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

- Inwiefern gelingt es Finnland und Schweden Alleinerziehenden mit ihren abhängigen Kindern den Zugang zu angemessenen Ressourcen zu ermöglichen und ihnen durch verschiedene, kombinierte Leistungen einen ausreichenden Lebensstandard zu gewährleisten und damit Kinderarmut zu reduzieren oder zu verhindern?
- Welche Unterschiede lassen sich in der konkreten Ausgestaltung der Sozialleistungen für Alleinerziehende ausmachen?
- Welche Auswirkungen haben diese Unterschiede bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit von Alleinerziehenden?

Vorgehen und Länderauswahl

Staaten reagieren mit verschiedenen Sozialleistungen, um Armut beziehungsweise Kinderarmut zu mindern. Die Kommission des Europäischen Rechnungshofs formuliert im Sonderbericht „Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen“ drei Grundpfeiler. Zur Reduktion von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung sollen die Zugänge zu „angemessenen Ressourcen“ und „erschwinglichen, hochwertigen Leistungen“ sowie „das Recht des Kindes auf Teilhabe“ (2020, S. 14) ermöglicht und gewährleistet werden. Für den Ländervergleich rücken die Aspekte aus dem ersten Pfeiler in den Fokus: Massnahmen, die einen ausreichenden Lebensstandard gewährleisten und die Erwerbsbeteiligung von Eltern fördern.

Der Vergleich von Finnland und Schweden interessiert, weil nach Esping-Anderson beide Länder dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime zugeordnet werden und nach den Prinzipien von Universalismus und Gleichheit mit hoher De-Kommodifizierung handeln (Dallinger, 2016, S. 39). Der Staat übernimmt eine hohe Verantwortung durch Umverteilung und sorgt über ein umfangreiches steuerfinanziertes Sozialsystem mit Transferleistungen für soziale Sicherheit. Dienstleistungen der früheren familialen Care-Arbeit wie z.B. die Kinderbetreuung sind vom Staat stark ausgebaut und (mit-)finanziert (Dallinger, 2016, S. 37). Die Ausgaben für die gesamten Nettosozialschutzleistungen liegen in Finnland bei 27,89% (vom BIP) und in Schweden bei 25,46% (Eurostat, 2020). Im Bereich Familie/Kind sind die Ausgaben von Finnland (2,95% vom BIP) im Jahr 2020 ebenfalls leicht höher als in Schweden (2,75% vom BIP) (Eurostat). Die Äquivalenzeinkommen liegen geringfügig (~1%) auseinander: der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (in Kaufkraftstandard) liegt im Jahr 2021 in Finnland bei 20'078 und in Schweden bei 20'673 (Bundesamt für Statistik BFS). Diese Messgrösse ist relevant für die Vergleichbarkeit von Kosten und Beiträgen (z.B. Höhe des Kindergeldes) in den beiden Ländern.

Eingrenzung

Eine tiefe Kinderarmutsquote ist nicht allein auf Familienleistungen und die unterstützenden Massnahmen für Alleinerziehende zurückzuführen. Armut steht in einem starken Zusammenhang mit Migrationshintergrund, sozialem Status, prekären Arbeitsverhältnissen und einem begrenzten Zugang zur Bildung (in dieser Arbeit nicht berücksichtigt). Trotzdem besteht die Vermutung, dass die Ausgestaltung des Sozialtransfers mit staatlich finanzierten Familienleistungen wie Kindergeld, Kinderbetreuungsmassnahmen oder Sonderleistungen Alleinerziehende finanziell erheblich entlastet sowie die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit erleichtert. Es interessiert, ob anhand des Ländervergleichs zwischen

Finnland und Schweden herausgefunden werden kann, welche Massnahmen dazu beitragen, Kinderarmut zu reduzieren oder gar zu verhindern.

Ausgangslage Kinderarmut

Um die Frage nach Effekten von sozialstaatlichen Massnahmen zur Reduktion von Kinderarmut zu beantworten, stellt Finnland mit einer im europäischen Vergleich tiefen Kinderarmutsquote von 9,5% (Eurostat, 2022) die Ausgangslage dar. Demgegenüber steht Schweden, – ebenfalls ein nach Esping-Anderson als sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat definierter Sozialstaat – welches eine Kinderarmutsquote von 17,2% (Eurostat, 2022) aufweist.

Weitere relevante Aspekte zum Erfassen von (Kinder-)Armut und der Lebenslage von armutsbetroffenen Kindern sind in Tabellen 1 und 2 dargestellt.

Tabelle 1: Vergleich Kinderarmutsquote, Deprivation und Erwerbsintensität

Vergleich		Finnland	Schweden
Kinderarmutsquote		9,5%	17,2%
Deprivation	Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation bei Kindern unter 18 J.	1,7%	3%
Erwerbsintensität	Quote von in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebenden Kindern unter 18 J.	8,5%	7,4%

Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat, 2022.

Der Vergleich der Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation zeichnet folgendes Bild: Im Jahr 2022 liegt die Quote in Finnland bei 1,7% und in Schweden bei beinahe doppelt so hohen 3% (Eurostat, 2022). Der Blick auf die Quote von in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebenden Kindern unter 18 Jahren zeigt, dass diese in Finnland bei 8,5% und in Schweden bei 7,4% liegt (Eurostat, 2022). Interessant ist, dass in Schweden die Quote von abhängigen Kindern (unter 18 J.), die in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität leben prozentual etwas niedriger ist, gleichzeitig die Kinderarmutsquote und die Quote der materiellen und sozialen Deprivation aber um einiges höher liegen als in Finnland (Tabelle 1).

Tabelle 2: Vergleich Erwerbsintensität, Beschäftigungsquote und Betreuungsquote

Vergleich		Finnland	Schweden
Erwerbsintensität	Quote von in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebenden Kindern unter 18J.	8,5%	7,4%
Beschäftigungsquote	Beschäftigungsquote von Frauen (20 – 49 J.) mit Kindern unter 6J.	69,9%	82%
Betreuungsquote	Betreuungsquote Formale Kinderbetreuung (Kinder unter 3J.)	43,6%	54,4%

Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat, 2022.

Im Vergleich der Beschäftigungsquote und der Betreuungsquote zeigt sich ein interessanter Aspekt. Die Berufstätigkeit gilt als wichtige Voraussetzung, um Armut zu reduzieren und/oder zu mindern (Europäischer Rechnungshof, 2020, S. 14). Finnland weist aber eine tiefere Kinderarmutsquote (9,5%) auf, obwohl eine höhere Quote von in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität lebenden Kindern (8,5%) vorliegt, sowie eine niedrigere Beschäftigungsquote (69,9%) und einer niedrigeren Betreuungsquote (43,6%) als Schweden (Tabelle 2).

Familienleistungen in Finnland und Schweden

Im Folgenden werden ausgewählte sozialpolitische Massnahmen und Unterstützungsleistungen für Familien in Finnland und Schweden dargestellt. Die konkreten monetären Leistungen der beiden Länder sind in Tabelle 3 und die Massnahmen zur Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in Tabelle 4 ersichtlich.

Tabelle 3: Monetäre Leistungen

Leistungen	Finnland	Schweden
Kindergeld	Steuerfinanzierte pauschale Geldleistung (Lapsilisä) ohne Bedürftigkeitsprüfung 1. Kind: €94,88 2. Kind: €104,84 3. Kind: €133,79 4. Kind: €163,24 jedes weitere Kind: €182,69	Steuerfinanzierte pauschale Geldleistung (barnbidrag) 0-16J., Einkommensunabhängig ohne Bedürftigkeitsprüfung Kindergeld (barnbidrag): 1. Kind: €117
Erweitertes Kindergeld		förlängt barnbidrag: nach 16. Lebensjahr, wenn noch schulpflichtig,
Zusatzleistung für grosse Familien		Zulage für große Familien (flerbarnstillägg) pro Monat:

		2. Kind: €14 3. Kind: €54 4. Kind: €95 für jedes Kind zusätzlich €117 nicht einkommensabhängig
Vorschuss auf Unterhaltszahlungen	Vorschuss auf Unterhaltszahlungen (Elatustuki) wenn Elternschaft nicht anerkannt oder Mutter oder Vater ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen: erhält alleinerziehende Elternteil €172,59 Unterhaltsgeld/Mt.	Unterhaltshilfe (underhällsstöd) oder Lückenbetrag, wenn der andere verantwortliche Elternteil keinen oder einen geringen Kindesunterhaltsbetrag zahlt
Sonderleistungen Beihilfe für Alleinerziehende	Zielgruppenspezifische Zusatzleistungen für Alleinerziehende erhöht sich die Leistung je Kind um €63,30 ohne Bedarfsprüfung: Anträge an KELA	

Eigene Darstellung, Datenquelle: MISSOC

Tabelle 4: Leistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit

Leistungen	Finnland	Schweden
Frühkindliche Bildung und Betreuung	subventioniert durch Gemeinde alle Kinder (10 Mt. bis 6 Jahre) haben subjektives Recht auf Kinderbetreuung Bei privaten Regelungen oder Versorgung zu Hause (Kinderbetreuung von Kindern bis 3J.) haben sie Anspruch auf Geldleistungen Gebührenpflichtig - Abhängig von Einkommen und Haushaltgröße Für einkommensschwache Familien kostenlos	subventioniert 0 – 3 Jahre: Gebühr ist abhängig von Einkommen und der Anzahl Kinder, welche betreut werden (nicht in der Schule), ab dem 3. Kind kostenlos Ab 3 Jahren: kostenlos bis 15h pro Woche, weitere Stunden sind gebührenpflichtig
Kinderbetreuungsbeihilfen	Differenzierte Beihilfen ohne Bedürftigkeitsprüfung: - Lasten kotihoidon tuki: für Familien, die Kinder unter 3 J. selber zu Hause betreuen oder private Lösung haben - Joustava hoitoraha): an Elternteil, bei Begrenzung auf 30h/Wo Arbeitszeit und Versorgung Kind unter 3 Jahre - Osittainen hoitoraha: an Elternteil, bei Begrenzung 30h/Wo Arbeitszeit und Versorgung Kind in den ersten beiden Schuljahren - Lasten yksityisen hoidon tuki: Zuschuss direkt an privaten Leistungserbringer	Keine Beiträge

Eigene Darstellung, Datenquelle: MISSOC

Diskussion und Fazit

Die Kinderarmutsquote in Finnland und Schweden weist einen Unterschied von 7,7% auf. In Schweden ist jedes sechste Kind, in Finnland beinahe jedes zehnte Kind von Armut betroffen. Beide Länder unterstützen Familien mit steuerfinanzierten Transferleistungen wie Kindergeld und fördern die Erwerbsbeteiligung der Eltern mit einem ausgebauten und staatlich subventionierten Kinderbetreuungsangebot. Die in den vorangegangenen zwei Kapiteln beschriebenen Fakten weisen darauf hin, dass die Reduktion von Kinderarmut nicht allein durch Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit mit der Beteiligung der Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt erreicht wird, sondern die konkrete Ausgestaltung der Transferleistungen sowie der Zugang der Alleinerziehenden zu monetären Leistungen eine zentrale Rolle spielen.

In beiden Ländern habe Familien und Alleinerziehende Anspruch auf Kindergeld. Finnland zahlt ab dem zweiten Kind monatliche Beiträge (zwischen 104,84 – 182,69 Euro) aus. Sie sind signifikant höher als in Schweden (zwischen 14 – 117 Euro). Zudem erhalten Alleinerziehende in Finnland ohne Bedarfsprüfung mittels Antrags an die KELA zusätzlich 63.30 Euro pro Kind und haben Anspruch auf eine monatliche Beihilfe von 172,59 Euro, wenn die Elternschaft nicht anerkannt wurde oder der Unterhaltspflicht nicht nachgekommen wird. In Schweden ist eine Sonderleistung für Alleinerziehende nicht bekannt. Hingegen werden ebenfalls Unterhaltshilfen und Lückenbeiträge an Alleinerziehende bezahlt, wenn der andere Elternteil seine finanzielle (Mit-)Verantwortung nicht oder ungenügend wahrnimmt. Zusatzleistungen und grosszügige Kindergeldbeiträge ohne Bedarfsprüfung vereinfachen den Zugang zu notwendigen Ressourcen, was dazu beitragen kann, dass es Finnland gelingt, Alleinerziehenden eine Annäherung an einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen und damit das Risiko von Armut zu verringern.

Trotz tieferer Kinderarmutsquote liegt die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern unter 6 Jahren mit 69,9% in Finnland signifikant tiefer als in Schweden (82%). Auch die Betreuungsquote der formalen Kinderbetreuung ist in Finnland mit 43,6% tiefer als in Schweden (54,4%), obwohl beide Länder über ein gut ausgebautes und staatlich finanziertes Kinderbetreuungsangebot verfügen sowie jedes Kind ein subjektives Anrecht auf einen Betreuungsplatz hat. Die Flexibilität und die differenzierte Ausgestaltung der Kinderbetreuungsbeihilfen in Finnland könnten dieses Phänomen erklären. Während Schweden allen Kindern im Alter bis 3 Jahren subventionierte Betreuungsplätze zur Verfügung stellt und die Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Gebühren zahlen, setzt Finnland ein sehr flexibles Betreuungsmodell um. Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf sogenannte Kinderbetreuungsbeihilfen, wenn sie ihre Kinder (unter 3 J.) privat

betreuen lassen oder sich selber der Kinderbetreuung widmen und die eigene Arbeitszeit auf unter 30h Arbeitsstunden pro Woche reduzieren. Ebenfalls wird eine Geldleistung ausbezahlt, wenn Kinder in den ersten beiden Schuljahren zu Hause betreut und das Arbeitspensum reduziert wird (max. 30h/Wo). Dies eröffnet verschiedene Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit und Lohneinbussen werden durch Geldleistungen abgedeckt. Für Erziehungsberechtigte ohne Partner oder Partnerin kann diese Flexibilität eine grosse Entlastung in der multikomplexen Lebensphase Alleinerziehend mit einer grosser Mehrfachbelastung bedeuten, da die Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit abhängig zu sein, reduziert wird.

Es bleibt unbestritten, dass die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ein Schlüssel zur Reduktion von Armut beziehungsweise Kinderarmut darstellt. Dennoch überzeugt das flexible Betreuungsmodell mit ausdifferenzierten, der Familiensituation angepassten Beiträgen und der Grosszügigkeit im Kindergeld und den Sonderleistungen für Einelternfamilien in Finnland. Gezielte staatliche Transferleistungen können das Risiko von Kinderarmut mindern und für einen angemessenen Lebensstandard von Alleinerziehenden – insbesondere mit jüngeren Kindern – sorgen und sie in einer herausfordernden Lebensphase bei der Organisation und Bewältigung der vielfältigen Erziehungs- und Betreuungsarbeit, Hausarbeit und Arbeitstätigkeit sowie der Selbstfürsorge stützen und entlasten (siehe Studie May & Co., 2022, S. 31).

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesamt für Statistik BFS (2023). *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen im Jahr 2021. In der Schweiz war 2021 jede zwanzigste Person materiell und sozial benachteiligt*. Bern: Medienstelle BFS. Abgerufen von

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut.assetdetail.24305045.html>

Caritas (o.D.). *Ursachen und Risiken. Was Armut in der Schweiz nährt*. Luzern: Caritas Schweiz. Abgerufen von

<https://www.caritas.ch/de/ursachen-und-risiken/>

Dallinger, Ursula (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Deutscher Bundestag (2023). *Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland und in anderen ausgewählten Ländern*. Wissenschaftliche Dienste. Abgerufen von

<https://www.bundestag.de/resource/blob/928888/7e37732f31b52828cca2a93a4aff862c/WD-9-075-22-pdf-data.pdf>

Europäischer Rechnungshof (2020). *Sonderbericht. Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Abgerufen von

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_20/SR_child_poverty_DE.pdf

eurostat, E. U. (o.J.). Statistics Eurostat. *Indikatoren für Beschäftigungs- und Sozialpolitik*. Abgerufen von

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/tb_eu?lang=de&subtheme=es&display=list&sort=category

Holz, Gerda, Laubstein, Claudia & Sthamer, Evelyn (2012). *Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland*. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Abgerufen von <https://d-nb.info/107431431X/34>

Mey, Eva, Brüesch, Nina, Meier, Gisela, Vanini, Alina, Chimienti, Milena, Lucas, Barbara, Marques, Marta & Adili, Kushtrim. (2022). *Beiträge zur sozialen Sicherheit. Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und- betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen*. Forschungsbericht 14/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
Abgerufen von https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/im_Fokus/14_22D_eBericht.pdf

MISSOC, E.K. (2022). *MISSOC Vergleichende Tabellen zu Familienleistungen. Finnland und Schweden*. Abgerufen von <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/missoc-vergleichstabellen-datenbank-ergebnisse-anzeigen/?lang=de>

Volf, Irina, Laubstein, Claudia & Sthamer, Evelyn (2019). *Wenn Kinderarmut erwachsen wird... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Studie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf*. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Abgerufen von <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Kurzfassung-Ergebnisse-AWO-ISS-Langzeitstudie.pdf>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Kinderarmutsquote, Deprivation und Erwerbsintensität.
Eigene Darstellung, Datenquelle Eurostat, 2022

Tabelle 2: Vergleich Erwerbsintensität, Beschäftigungsquote und Betreuungsquote.
Eigene Darstellung, Datenquelle Eurostat, 2022

Tabelle 3: Monetäre Leistungen.
Eigene Darstellung, Datenquelle Eurostat, 2022

Tabelle 4: Leistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.
Eigene Darstellung, Datenquelle Eurostat, 2022

Einverständniserklärungen

- x Diese Arbeit wurde selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt
- x Ich habe die Vorgaben betreffend der Zeichenzahl **nicht ganz** einhalten können. Der Haupttext **und die Tabellen** dieser Arbeit umfassen: ...**15177**... Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- x Ich erkläre mich damit einverstanden, dass falls ich eine Note 5.3 oder besser für diese Arbeit erhalte, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum und Unterschrift

Weinfelden, 30. Juni 2023



Corina Bieri
